



Die zentrale Plattform für die Zugänglichmachung
von Unternehmensdaten

Menü

(0)  

[Startseite](#) / [Schnellsuche](#) / [Suchergebnis](#)

Suche in allen Bereichen

Suchoptionen



[< Vorheriger Eintrag](#)

[Zurück zum Suchergebnis](#)



[Nächster Eintrag >](#)

Firma
Information
Bezeichnung
TRIWO Hahn Airport GmbH, Trier
Rechnungslegung / Finanzberichte Unternehmensregister
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 Datum: 06.01.2025 Sprache: Deutsch

TRIWO Hahn Airport GmbH

Trier

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023	
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	910.564,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	617.034,00	1.527.598,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.241.231,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	839.427,00	

	31.12.2023	
	EUR	EUR
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.000,00	
		2.103.658,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		1.234.874,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	593.227,03	
2. Sonstige	5.581.048,56	
		6.174.275,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.137.519,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		135.172,58
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		73.572,61
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.138.317,58
		15.524.988,72
	31.12.2023	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	
II. Jahresfehlbetrag	-3.163.317,58	
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.138.317,58	
		0,00
B. Rückstellungen		1.975.490,56
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.953.207,01	
2. Sonstige	2.579.052,76	
		13.532.259,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten		17.238,39
		15.524.988,72

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 8. Februar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Rumpfgeschäftsjahr 08.02. - 31.12.2023	
	EUR	EUR
1. Rohergebnis		11.577.068,58
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.818.789,46	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.962.157,32	
- davon für Altersversorgung EUR 252.407,79		11.780.946,78
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		666.487,83
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.088.047,08
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.037,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 23.237,00		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		174.089,55
- davon an verbundene Unternehmen EUR 171.297,55		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.792,00		
7. Ergebnis nach Steuern		-3.102.465,66
8. Sonstige Steuern		60.851,92
9. Jahresfehlbetrag		-3.163.317,58

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

(Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Februar 2023 bis 31. Dezember 2023)

A. Allgemeine Angaben

Die TRIWO Hahn Airport GmbH hat ihren Sitz in Trier und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Wittlich Abteilung B unter Nr. 46534 eingetragen.

Sie wurde durch Gesellschafterbeschluss mit Ur-Nr.: 160/2023 des Notars Dr. Till Breckamp, Bonn, am 8. Februar 2023 unter der Firmierung Youco F23-H139 Vorrats-GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 24. März 2023 (Ur-Nr. 205/2023 des Notars Dr. Oliver Lorenz, Frankfurt am Main) wurde eine Umfirmierung in die TRIWO Hunsrück Airport GmbH und eine Sitzverlegung nach Trier beschlossen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 24. April 2023 (Ur-Nr. 285/2023 des Notars Dr. Oliver Lorenz, Frankfurt am Main) wurde sie schließlich in die TRIWO Hahn Airport GmbH umfirmiert. Ihre operative Tätigkeit nahm die Gesellschaft zum 1. Mai 2023 auf, nachdem sie im Rahmen eines Asset-Deal Kaufvertrages den Flugbetrieb am Flughafen Hahn von den bisherigen insolventen Betreibergesellschaften übernommen hatte.

Der Jahresabschluss der TRIWO Hahn Airport GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Nach den in § 267 Abs. 2 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2023 weist die TRIWO Hahn Airport GmbH einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 3.138 aus. Der vorliegende Jahresabschluss wurde durch die Geschäftsführung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Der Gesellschafter hat bezüglich seiner Forderungen gegenüber der TRIWO Hahn Airport GmbH in Höhe von TEUR 5.105 einen qualifizierten Rangrücktritt ausgesprochen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 800,00 Euro wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Die Bandbreite der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 23 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 14 Jahre

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Soweit nötig wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen; für die übrigen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes eingestellt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Liquide Mittel wurden zum Nominalwert, das gezeichnete Kapital zum Nennwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen waren Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen einschließlich der Abzinsung erfolgte nach den Vorschriften des § 253 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach der sog. "projected unit credit method" auf Grundlage eines Rechnungszinssatzes von 1,82 % und der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Erwartete Gehaltssteigerungen werden mit 2 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit standardisierten Werten des Versicherungs-mathematikers berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr wurden entsprechend ihrer Laufzeit mit dem durch die Bundesbank vorgegeben Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuerüberhänge zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (letzte Seite dieses Anhangs) dargestellt.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben, die sich insbesondere an der geschätzten Nutzungsdauer des übergegangenen "technischen Know-how" orientiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023

TEUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

3.220

31.12.2023

TEUR

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	593
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	2.361
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)
	6.174

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich in Höhe von TEUR 4 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 589 um Vorlagen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Beträge die erst nach dem Abschlussstichtag entstehen in Höhe von TEUR 83. Es handelt sich dabei ausschließlich um im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

TEUR

Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	485
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	492
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	419
Verrechnete Aufwendungen	33
Verrechnete Erträge	29

Die Verrechneten Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (TEUR 39) abzüglich der Zuführungen zur Rückdeckungsversicherung (TEUR -6).

Die verrechneten Erträge beinhalten Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (TEUR 22) und Zinserträge aus der Rückdeckungsversicherung TEUR 7.

Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 7 unterliegen der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung wurde entsprechend § 253 Abs. 6 HGB mit einem 10-Jahreszinssatz gerechnet. Aus der Gegenüberstellung der Pensionsverpflichtung zum 10-Jahreszinssatz und einer entsprechenden Verpflichtung zum 7-Jahreszinssatz ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 9, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Verbindlichkeitspiegel

Gesamt 31.12.2023	Restlaufzeit			Besicherung	
	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesichert mit	Gesamt 31.12.2023
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
13.532	9.361	43	4.128		0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in Höhe von TEUR 9.233 Verbindlichkeiten aus Darlehen und Vorlagen sowie in Höhe von TEUR 1.720 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen insgesamt in Höhe von TEUR 9.233 gegenüber Gesellschaftern.

D. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden längerfristige Verträge, die zu einer jährlichen Belastung von TEUR 5.668 führen. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen zwischen 2 bis 48 Monaten. Darüber hinaus bestand zum 31. Dezember 2023 ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 258. Insgesamt ergeben sich daher folgende finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2024:

TEUR

Mieten, Nebenkosten Vorauszahlungen unbewegliche WG	672
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(672)
Leasingverträge bewegliche WG	98
Dienstleistungsverträge (Sicherheitsleistungen)	4.800
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(4.800)
Bestellobligo	258
	5.828

Bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten betragen die finanziellen Verpflichtungen TEUR 11.414.

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 235 Arbeitnehmer beschäftigt.

	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	910.564,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	617.034,00	0,00
Summe	1.527.598,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.241.231,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	839.427,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.000,00	0,00
Summe	2.103.658,00	0,00
	3.631.256,00	0,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

(Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Februar 2023 bis 31. Dezember 2023)

I. Grundlagen des Unternehmens

Unsere Tätigkeit erstreckt sich auf den Betrieb des Verkehrsflughafens Frankfurt-Hahn. Dazu gehören Vermietungsleistungen, Versorgungsleistungen insbesondere im Energiebereich, Retailgeschäft und auch der Betrieb der Flughafenfeuerwehr.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2023 war von einer verhaltenen eher rezessiven Entwicklung geprägt. Die Nachwirkungen der kriegsbedingten Energiepreiserhöhungen zeigten deutliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistung. Die europäische Luftfahrtbranche konnte sich im Bereich der Passagierbeförderung positiv entwickeln, hat aber immer noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht. Im Frachtbereich zeigten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich zurückgehende Umsätze.

2. Geschäftsverlauf

Die TRIWO Hahn Airport GmbH hat den Betrieb des Flughafens zum 1. Mai 2023 von der Insolvenzverwaltung der insolventen FFHG Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH übernommen. Die dabei vorgefundenen Organisationsstrukturen zeigten deutlichen Anpassungsbedarf, dessen Umsetzung sich bis in das Geschäftsjahr 2024 hinziehen wird. Insbesondere das erheblich reduzierte Frachtvolumen, das vor allem auf die restriktivere Genehmigungspraxis der Luftverkehrsbehörden zurückzuführen ist, hat das Betriebsergebnis negativ beeinflusst. Die von der Geschäftsleitung eingeleiteten Maßnahmen zur Gegensteuerung zeigten positive Wirkung, sind aber erst in 2024 nachhaltig ergebniswirksam.

3. Lage

1) Ertragslage

Da die Gesellschaft am 8. Februar 2023 gegründet wurde und ihre operative Tätigkeit erst am 1. Mai 2023 aufgenommen hat, ist kein Vorjahresvergleich möglich.

Die TRIWO Hahn Airport GmbH erzielte im Rumpfgeschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von TEUR 20.233. Darüber hinaus entstanden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 2.511. Es fielen Materialaufwendungen von TEUR 11.168 sowie Personalaufwendungen von TEUR 11.781 an. Nach Abzug der Abschreibungen von TEUR 666, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.088 sowie des negativen Zinsergebnisses von TEUR 144 ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -3.102. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 3.163 erwirtschaftet.

2) Finanzlage und Vermögenslage

Die Bilanz der TRIWO Hahn Airport GmbH besteht zum 31. Dezember 2023 insbesondere aus Anlagevermögen von TEUR 3.631 sowie Umlaufvermögen von TEUR 8.547. Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 3.220, sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 2.361, Vorräten von TEUR 1.235 sowie Flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 1.138.

Zum 31. Dezember wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 3.138 ausgewiesen.

Das Fremdkapital beträgt TEUR 15.525 und setzt sich insbesondere aus Rückstellungen von TEUR 1.975, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 10.953 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.915 zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in Höhe von TEUR 9.233 Verbindlichkeiten aus Darlehen und Vorlagen gegenüber Gesellschaftern sowie in Höhe von TEUR 1.720 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

III. Prognosebericht

In den Jahren 2024 und 2025 werden wir unseren Fokus vor allem auf die Verstärkung des Frachtgeschäfts und eine selektive Verstärkung im Passagiergeschäft legen. Die bereits eingeleiteten Marketingmaßnahmen lassen eine Frachterhöhung von 30.000-50.000 Tonnen p.a. erwarten.

Bei der Passagierbeförderung rechnen wir mit einer Zunahme von 1.000.000 Passagieren p.a. bis Ende 2025. Insbesondere durch die Modernisierung des Tanklagers und die Umsetzung des vorbereiteten neuen Vertragskonzeptes in Sachen Kerosinversorgung rechnen wir im Ergebnis für 2024 mit einem ausgeglichenen bis leicht positiven Jahresergebnis 2024 und einem deutlichen Jahresüberschuss für 2025.

IV. Chancen- und Risikobericht

1) Risikobericht

Der Verkehrsflughafen ist potenziellen Flug- und technischen Betriebsrisiken ausgesetzt. Unabhängig von der bestehenden, umfangreichen

versicherungstechnischen Absicherung derartiger Risiken werden alle sinnvollen Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen. Hierzu zählen auch die laufende Überprüfung und technische Verbesserung der für die Flugsicherung notwendigen flugbetrieblichen Einrichtungen.

2) Chancenbericht

Die Prognose für die Entwicklung des Verkehrsflughafens Frankfurt-Hahn basiert darauf, dass trotz der eher restriktiven Verkehrspolitik eine positive Branchenentwicklung durch die gesamteuropäische Verkehrsentwicklung zu erwarten ist. Die Auslastung der Verkehrsflughäfen in den benachbarten europäischen Ländern lässt weiteres Wachstum auf den inländischen Regionalflughäfen erwarten, die sowohl im Fracht- wie auch im Passagiergeschäft aktiv sind und über eine flexible Betriebsgenehmigung verfügen.

3) Gesamtaussage

Das Marktumfeld für den Flughafen Frankfurt-Hahn wird auch im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd bleiben. Vor dem Hintergrund des sehr verhaltenen Wirtschaftswachstums und der handelspolitischen Spannungen ist die Entwicklung von Unsicherheit geprägt und erfordert intensives Controlling. Die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2024 verlief erwartungsgemäß und zeigt sowohl im Passagier- wie auch im Frachtgeschäft positive Entwicklungsansätze.

Trier, den 30. April 2024

Peter Adrian, Geschäftsführer
Rüdiger Franke, Geschäftsführer
Robert Willems, Geschäftsführer
Benjamin Grünagel, Geschäftsführer

In dem beigefügten, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss wurden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 327 HGB in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TRIWO Hahn Airport GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TRIWO Hahn Airport GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 8. Februar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TRIWO Hahn Airport GmbH für das Geschäftsjahr vom 8. Februar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 8. Februar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir weisen darauf hin, dass der beigefügte Jahresabschluss Offenlegungserleichterungen des HGB in Anspruch nimmt und bestätigen, dass diese gesetzeskonform durchgeführt wurden.

St. Ingbert, 30. April 2024

ACT Audit Consulting Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Gerhard Jochum, Wirtschaftsprüfer
Ulrich Kiefer, Wirtschaftsprüfer

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 22.05.2024 festgestellt.

[◀ Vorheriger Eintrag](#)[Zurück zum Suchergebnis](#)[Nächster Eintrag ▶](#)[Impressum](#)[Datenschutzerklärung](#)[Rechtliches / Nutzungsbedingungen / Informationen](#)[Sicherheitshinweise](#)[Sitemap](#)

Cookie-Einstellungen

Wir setzen Statistik-Cookies ein, um unsere Webseiten optimal für Sie zu gestalten und unsere Plattformen für Sie zu verbessern. Sie können auswählen, ob Sie neben dem Einsatz technisch notwendiger Cookies der Verarbeitung aus statistischen Gründen zustimmen oder ob Sie **nur technisch notwendige Cookies** zulassen wollen. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, Ihre Auswahl jederzeit zu ändern und erteilte Einwilligung zu widerrufen, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Mit einem Klick auf **Allen zustimmen** willigen Sie in die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ein.

☐ Nur technisch notwendige Cookies akzeptieren

☒ Allen zustimmen

Cookie-ID:

[Impressum](#)